

Rede zu Protokoll für Herrn Staatsminister Sebastian Gemkow zur 963. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 2017 zur Entschließung des Bundesrates zur Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, BR-Drs. 743/17

(TOP 27 der Tagesordnung)

Ort: Bundesrats-Plenum

Zeit: 15. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufarbeitung und die Wiedergutmachung des staatlich verübten Unrechts in der ehemaligen DDR ist zur Gestaltung der inneren Einheit unseres Landes von erheblicher Bedeutung. Es darf daher auch über 25 Jahre nach dem Ende der DDR keinen Schlussstrich unter die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur geben. Zwar wurde auf diesem Gebiet bereits viel erreicht, es besteht aber noch immer Handlungsbedarf.

Der Entschließungsantrag greift daher das drängende Thema der Rehabilitation von Verfolgten des DDR Regimes auf. Am 31. Dezember 2019 wird die Frist für die Antragstellung in den verschiedenen SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen – Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz und in weiten Teilen auch des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes – auslaufen. Nach der jetzigen Gesetzeslage könnten anschließend keine Anträge auf Rehabilitierung mehr gestellt werden.

Die zuständigen Stellen verzeichnen aber auch gegenwärtig noch nennenswerte Antragseingänge. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es oft erst die Klärung von Rentenzeiten ist, die die Verfolgten wieder mit dem erlittenen Unrecht konfrontiert und sich mit Fragen der Rehabilitierung und ihnen möglicherweise zustehenden Leistungen beschäftigen lässt. Es ist daher auch über den genannten Zeitpunkt hinaus noch mit begründeten Rehabilitierungsanträgen zu rechnen.

Die Aufhebung der Antragsfristen ist deshalb, meine Damen und Herren, zwingend geboten. Sie ist auch gegenüber einer nochmaligen bloßen Verlängerung der Antragsfristen vorzuzugswürdig. Dem Anspruch der Betroffenen auf materielle

Gerechtigkeit und auf einen Ausgleich staatlich verschuldeten Unrechts sollte der Vorrang gegenüber dem Bedürfnis der Verwaltungen und der Länder nach Planungssicherheit eingeräumt werden.

Aus diesen Erwägungen heraus unterstützt der Freistaat Sachsen den Entschließungsantrag, wirbt aber gleichzeitig für dessen Erweiterung im folgenden Ausschussverfahren. Es laufen nämlich nicht nur die bereits genannten Fristen aus. Auch die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dürfen nach 2019 nicht mehr zur Überprüfung von Personen verwendet werden. Mit Ablauf des Jahres 2020 wird es zur Vernichtung der gespeicherten Eintragungen und Eintragungsunterlagen aus dem Strafregister der ehemaligen DDR kommen.

Das Interesse an der Aufklärung von Stasi-Verstrickungen wichtiger Funktionsträger ist aber nach wie vor ungebrochen und wird andauern. Bis heute haben zahlreiche Menschen an den Folgen von Repressionen des Staatssicherheitsdienstes zu leiden.

Um das notwendige Vertrauen in öffentliche Institutionen und politische Gremien zu stärken, ist größtmögliche Transparenz erforderlich. Dazu muss die Überprüfung der in diesem Bereich tätigen Personen weiterhin möglich sein. Dies gebietet auch der Respekt vor den Opfern staatlichen Unrechts in der DDR.

Daher wird sich der Freistaat Sachsen dafür einsetzen, dass im weiteren Verfahren zusätzlich zu der Entfristung der Unrechtsbereinigungsgesetze auch die Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagengesetz unbefristet erhalten bleiben.

Folgerichtig müssen dann aber auch die Eintragungen aus dem ehemaligen Strafregister der DDR erhalten bleiben. Denn nur so kann die Durchführung der Überprüfungsverfahren sichergestellt werden. Damit wird nämlich gewährleistet, dass auch weiterhin zu Gunsten der Betroffenen auf die Informationen aus dem Strafregister der ehemaligen DDR zurückgegriffen werden kann.

Vielen Dank!